



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

**VORLAGE**

**Nr. 4-1230/12-III**

**für die öffentliche Sitzung**

## **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss	21.05.2012
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	24.05.2012
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	05.06.2012
Kreistag	18.06.2012

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:** Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante  
Landschaftsschutzgebiet "Wierachteiche - Zossener Heide"

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Untere Naturschutzbehörde mit der Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Wierachteiche - Zossener Heide". Dazu wird ein Büro mit der Erarbeitung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens beauftragt.

Der Verfahrensstand des Windeignungsgebietes 33 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist zu beachten.

Die Kosten werden bis zum Abschluss des Projektes im Jahr 2013 ca. 10.000,00 € betragen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Finanzierung durch:**

Produktkonto:	554010.543131
Produktverantwortung:	Frau Paul
Konto-Ansatz:	18.200,00 €
noch verfügbare Mittel:	18.200,00 €

Luckenwalde, den 04.05.2012

Giesecke

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2010 beschlossen, die Befugnisübertragung für die Schutzausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Wierachteiche - Zossener Heide" beim Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) als zuständige Behörde zu beantragen. Dies erfolgte mit Schreiben des Landrates vom 15.12.2010.

Die Umsetzung des Antrages des Landkreises ist durch den Erlass der 8. Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten vom 18. April 2012, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 26 vom 23.04.2012, gegeben.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung durch diesen Beschluss, das Verfahren der Unterschutzstellung gemäß § 22 BNatSchG i.V.m. § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz durchzuführen.

Zum Nachweis der Schutzwürdigkeit sowie der Schutzbedürftigkeit des Plangebietes wird ein Schutzwürdigkeitsgutachten bei einem Fachbüro für Naturschutz und Landschaftspflege in Auftrag gegeben. Die Kosten dafür wurden bereits in den Haushalt 2012 eingestellt. 2013 wird die Leistung abgeschlossen sein.

Mit Vorliegen des Gutachtens und eines Verordnungsentwurfes wird den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazu gehörenden Karten sind einen Monat bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) und den Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, öffentlich auszulegen. Im Rahmen einer Abwägung werden die fristgemäß erhobenen Bedenken durch die UNB geprüft.

Anschließend wird dem Kreistag die sich aus der Abwägung der Einwendungen ergebende Abgrenzung und Schutzgebietsverordnung des LSG zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die 8. Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten beinhaltet die Fläche des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2010 mit ca. 1300 ha und ist auf beigefügter Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

Eine summarisch fachliche Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass eine endgültige Unterschutzstellung des Landschaftsraumes als Landschaftsschutzgebiet aufgrund seiner Artenausstattung möglich erscheint. Dies belegen vorliegende Daten und Erhebungen.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet dient der Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und macht eine Unterschutzstellung aus gegenwärtiger Sicht aus folgenden Gründen erforderlich:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung des Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ist erforderlich, da der Planungsraum aufgrund seiner Artenausstattung überregional bedeutsam und wertvoll erscheint.

Er gehört zum ehemaligen russischen Übungsplatz Wünsdorf-Töpchin mit einer Gesamtgröße über 6000 ha. Teile des ehemaligen TÜP wurden bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die hier zur Schutzausweisung vorgesehene Fläche befindet sich zwischen mehreren festgesetzten Naturschutzgebieten und stellt damit einen Biotopverbund zwischen verschiedensten Landschaftsräumen her. Die Ausweisung der Verbindungsflächen als Landschaftsschutzgebiet entfaltet Pufferwirkungen.

Ehemalige Übungsplätze haben per se eine große Bedeutung für die Artenvielfalt. Truppenübungsplätze sind immer Rückzugsräume für seltene und gefährdete Arten und somit potentiell bedeutsame Räume für den Naturschutz. Durch die Unerschlossenheit durch Verkehrswege, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel haben sich hier geschützte Arten in großer Zahl erhalten. Der Wert des Truppenübungsplatzes Wünsdorf wurde bereits 1994 durch BEUTLER in dem Buch „Landschaft in neuer Bestimmung“ beschrieben.

„1. Vielgestaltig zonierter Großausschnitt einer Endmoränen-Zerfallsstaffel (Brandenburger Stadium der Weichseleiszeit) in der südlichen Jungmoräne Norddeutschlands. Reich gegliederter Landschaftsraum aus Grundmoräne, Stauchmoränenkuppen, Talsandbereichen, Dünenaufwehungen und Schmelzwasserrinnen mit Mooren und Seen.

2. Sandtrockenrasen, Grasnelkenfluren, Blauschillergrasfluren, Calluna-Zwergstrauchheiden, Schwimmblatrasen, Krebsscheren-Schwimm-Matten, Zwergbinsengesellschaften, Birken-Kiefern-Pionierwälder, Flechtenkiefernwald, Kiefernforsten usw.

3. Mehr als 500 Arten von Farn- und Blütenpflanzen sind bislang aus dem Gebiet gemeldet. Dabei liegt der Anteil sonst selten anzutreffender Arten vor allem in den Feuchtgebieten, Bruchwäldern und in ärmeren Kiefernwäldern.

4. Unter den 80 bisher bekannten Brutvögeln befinden sich viele bestandsgefährdete Arten, wie Raubwürger, Kranich, Eisvogel, Bekassine, Heidelerche, usw.

5. Am dichtbesiedelten Südring von Berlin überregional bedeutsamer Groß-Biotopkomplex mit hohem Naturentwicklungspotential und unersetzbaren Funktionen im Landschaftshaushalt: Puffer- und Filterwirkungen, Grundwassererneuerung- und bevorratung.“

Im gleichen Zeitraum folgte die Erarbeitung eines Kurzsteckbriefes zum „ehemaligen Truppenübungsplatz Wünsdorf“. Die dort ausgewiesene Artenvielfalt ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Zwischenzeitlich wurden die zentralen Bereiche des ehemaligen TÜP Wünsdorf als NSG/FFH „Jägersberg-Schirknitzberg“ ausgewiesen. Die dazugehörige Artenliste ist ebenfalls in der Anlage 2 enthalten. Das NSG/FFH-Gebiet mit einer Gesamtgröße von 1600 ha grenzt unmittelbar an das auszuweisende LSG an. Aufgrund der Lage von NSG und geplantem LSG auf dem Gebiet des ehemaligen TÜP ist eine ähnliche Artenausstattung zumindest wahrscheinlich.

Nach dem Kreistagsbeschluss zum Antrag auf Befugnisübertragung im Dezember 2010 ist der Landkreis 2011 durch die Regionale Planungsstelle Havelland-Fläming mit einem erneuerten Planentwurf beteiligt worden. Dieser beinhaltet künftige Potenzialflächen für die Windernergienutzung. Das Windeignungsgebiet (WEG) 33 (Anlage 3) betrifft das geplante LSG unmittelbar. Die Regionalversammlung hat am 26. 04. 2012 den Entwurf des Regionalplanes beschlossen. Gegenwärtig werden für beide Verfahren die förmlichen Verfahren vorbereitet. Mit der Verfahrenseröffnung für das LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ wird das WEG 33 berücksichtigt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Artenlisten

Anlage 3: Lage des WEG 33

